



West-Schlesischer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.

Der Pränumerationspreis ist 20 Th. für das Jahr.

Stück 7.

Kamienitz, den 17. Februar

1853.

N. 16. Nach einer von dem Königlichen Justizministerio am 18. October v. J. erlassenen Circularverfügung und früheren Anordnungen dieses Ministerii hat der in polizeilichen Untersuchungen erkennende Richter zu bestimmen, wem eine von ihm erkannte Geldstrafe zufießt? Ist sie der Staatskasse zugesprochen, so liegt dem Gerichte die Einziehung derselben ob, sowie die Festsetzung und Zahlung der Denuncianten-Antheile von derselben, ist sie Stadt-Communen, Armenkassen u. s. w. zugesprochen, so wird sie von dem Richter den letzteren überwiesen, von welchen dann nicht nur die Einziehung der Strafen, sondern auch die Festsetzung und Auszahlung der Denuncianten-Antheile davon erfolgt.

Die Ortsbehörden werden nachgewiesen, in den Fällen, in welchen nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen dem Denuncianten ein Anteil an dem Strafgelde zusteht, [sowie z. B. nach Titel I, § 48, der städtischen Feuerlöschordnung vom 23. December 1776 (Kornsche Ediktsammlung Band 15, Seite 106,) § 141 des Reglements vom 9. December 1822 zur Verhütung und Löschung der Feuerschäden auf dem platten Lande, außerordentliche Beilage zum VI. Stück des Amtsblattes pro 1823,] dem Denuncianten diesen Anteil von den, von den Gerichten ihnen überwiesenen, Geldbußen zu gewähren.

Die Entscheidung auf Beschwerden der Denuncianten über die verweigerte Anweisung von dergleichen Anteilen an den Strafgeldern, welche den Ortsbehörden für die städtischen-, Armen- oder sonstigen von ihnen verwalteten Kassen von den Gerichten überwiesen worden sind, behalten wir uns vor.

Werden dergleichen Ansprüche auf die in die Gerichtskassen fließenden Geldstrafen erhoben, so können dieselben nur bei den Gerichtsbehörden geltend gemacht werden.

Die Königlichen Landratsämter haben von diesen Bestimmungen zur Nachachtung sowohl die ländlichen Ortsbehörden, als auch die im Kreise stationirten Gendarmen in Kenntniß zu setzen.

Oppeln, den 14. Januar 1853.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

v. Aulock.

Circular

an sämmtliche Königliche Landratsämter und städtischen Gemeindevorstände des Departements.

A. J. VI. 2887^a.

Vorstehende Verfügung mache ich den Ortspolizeibehörden des Kreises sowie den Gendarmen zur Nachachtung hiermit bekannt.

Kamieniec, den 24. Januar 1853.

Der Königliche Landrath.
J. V. v. Raczek.

Nº 17. Unter Bezugnahme auf die im diesjährigen Kreisblatte Stück 1, № 1, erlassene Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß aus dem von dem Königl. Ministerium für das zweite halbe Jahr 1852 zur Unterstützung der Veteranen mit 1750 Thlr. überwiesenen Fonds der hiesige Kreis mit 100 Thlr. betheilt und von dieser letztern Summe für jeden der unten aufgeführten Invaliden ein Betrag von fünf Thalern zur Zahlung angewiesen worden ist. Ich fordere die betreffenden Ortsbehörden auf: die genannten Veteranen hievon in Kenntniß zu setzen und sie anzuweisen, sich zur Empfangnahme der berechten Unterstützung auf den 28. Februar c. Vormittags 10 Uhr in der Kreis-Steuer-Kasse zu Gleiwitz persönlich einzufinden. Jeder der bezeichneten Empfänger muß mit einer über den gedachten Betrag lautenden Quittung versehen und diese von dem Ortsgerichte dahin bescheinigt seyn, daß der Aussteller noch am Leben ist und die Quittung eigenhändig vollzogen hat. Sollte einer oder der andere von den nachbenannten Kriegern etwa inzwischen verstorben seyn, dann ist mir von dem betreffenden Ortsgerichte sofort hiervon unter Beifügung des Todtenscheines Anzeige zu machen.

Schließlich bemerke ich noch, daß die unten erwähnten Beteilten zufolge der Bestimmung des Herrn Ministers auch fernerhin lebenslänglich eine Unterstützung, von 10 Thlr. jährlich, beziehen und daß wegen deren Anweisung und Erhebung später noch weitere Verfügung ergehen wird.

Kamieniec, den 10. Februar 1853.

Der Königliche Landrath.
J. V. v. Raczek.

Nachweisung

derjenigen Krieger im Tost-Gleiwitzer Kreise, welche aus der Kreis-Steuer-Kasse für das 2. halbe Jahr 1852 eine Unterstützung von 5 Thlr. zu erhalten haben.

- 1) Cajetan Podkora zu Bitschin.
- 2) Thomas Gebulla zu Chechlau.
- 3) Mathäus Janik zu Czechowiz.
- 4) Johann Kapusezioł zu Ober-Dziersno.
- 5) Joseph Olschowski zu Elgot Z.
- 6) Franz Mairner zu Gr.-Kotulin.
- 7) Jacob Kowalski zu Kozlow I. und II. Anth.
- 8) Mathäus Dziwisch zu Kozlow I. und II. Anth.
- 9) Martin Skož zu Latscha.
- 10) Martin Zuber zu Lona und Lany.
- 11) Johann Durynek zu Lubie.
- 12) Martin Ciesla zu Lubie.
- 13) Ignaz Koziol zu Ostroppa.
- 14) Felix Kasperczik zu Ponischowitz.
- 15) Franz Wons zu Potempa.
- 16) Thomas Pieruch zu Slupsko.
- 17) Andreas Mathusczik zu Tatischan.
- 18) Andreas Keminski zu Trynek.
- 19) Franz Kopiezki zu Zernik v. Gr.
- 20) Benedict Pudlo zu Ziemiennitz.

Nº 18. Der im diesjährigen Kreisblatte, Stück 5, № 13, hinter dem desertirten Ulan Robert Schöbel erlassene Steckbrief ist erledigt, da Schöbel am 3. d. M. in Janer aufgegriffen worden ist.

Kamieniec, den 9. Februar 1853.

Der Königliche Landrath.
J. V. v. Raczek.

Nº. 19.

Uebersicht

der Tage, an welchen die gesetzlichen und freiwilligen Controllversammlungen im Bezirke des 1. Bataillons (Gleiwitz) 22. Landwehr-Regiments pro 1853 stattfinden sollen.

Com- pagnie.	Benennung der Versammlungspläze.	Datum der Versammlung.		Namen der die Versammlung leitenden Herren Offiziere.	Bemerkungen.
		I. Auf gebot.	II. 16. October.		
I.	Kieferstädtel.	6. März. 3. April. 1. Mai. 2. October.	20. März. 16. October.	Premier- Lieutenant und Compagnie- Führer von Köppen.	Vormittag 11½ Uhr.
	Elgot Zabrze.	13. März. 10. April. 8. Mai. 9. October.	28. März. 23. October.		Vormittag 11½ Uhr.

Anmerkung. Die Kontrolle der Garde-Mannschaften erfolgt in den Monaten März und October mit dem 2. Aufgebote zusammen, die der Provinzial-Reserve-Mannschaften mit der Provinzial-Landwehr 1. Aufgebots in allen 4 Monaten.

Gleiwitz, den 20. Januar 1853.

v. Glisczinsky,
Major und Bataillons-Commandeur.

N. S. Nachfolgende 5 Ortschaften: Gardelow, Gleiwitz, Alt-Gleiwitz, Richtersdorf und Schönwald waren bisher dem Uebungsort Elgot zugetheilt. Für dieses Jahr haben jedoch die Mannschaften aus diesen Ortschaften sich nach dem Uebungsort Kieferstädtel zu verfügen.

Vorstehende Uebersicht bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und weise die Ortsbehörden der zum 1. Bataillon (Gleiwitz) 22. Landwehr-Regiments gehörigen Ortschaften an, dieselbe in der nächsten Gemeindeversammlung der Gemeinde-Einsassen bekannt zu machen. Auch fordere ich die Ortsobrigkeiten auf, dem Bezirksfeldwebel zur Kontrolle der Mannschaften und zur Aushändigung der einzelnen Gestellungsordres die möglichste Unterstützung zu gewähren, da sich immer noch viele Leute der Kontrolle gänzlich entziehen. Endlich mache ich auch noch den Ortsbehörden zur besondern Pflicht, bei der Aussstellung von Entschuldigungsattesten zu diesen Uebungen mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, da es schon mehrfach vorgekommen, daß solche Atteste ohne allen Grund ausgefertigt worden sind.

Kamieniec, den 8. Februar 1853.

Der Königliche Landrath.

J. V. v. Raczek.

Personalchronik.

Der Bauer Jacob Moziglodzik zu Petersdorf v. W. ist als Gerichtsmann dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und vereidet worden.

Kamieniec, den 3. Februar 1853.

Der Königliche Landrath
J. B. v. Raczek.

Bekanntmachung.

Zu den im Jahre 1853, Vormittags 9 Uhr, abzuhalenden Sonntagsübungen und Kontrollversammlungen erscheinen:

A. Den 6. März, 3. April, 1. Mai und 2. October c. a. auf dem Uebungsplätze bei Peiskretscham die Mannschaften aus:

Bitschin, Boiniowiz, Brzezinka, Czakanau, Czechowiz, Dziersno (beide Antheile), Elgot v. Gr., Jaschkowiz, Kamieniec, Koppinig, Klisczow, Laband, Lubef, Lubie, Niepatschütz, St. Peiskretscham, Kl. Patschin, Pniow, Przechlebie, Przychowka, Rzehiz, Schalscha, Schwientoschowitz, Tatischau, Zawada, Zaolschan, Zeziero, Zernik v. Gr., Bernik st. und Ziemiencziz.

B. Den 13. März, 10. April, 8. Mai und 9. October c. auf dem Uebungsplätze bei Tost die Mannschaften aus:

Blaczewowiz, Boguschütz, Gjochowiz, Dombrowska, Elgot Tost, Giegowiz, Kotlischowitz, Gr.-Kotulin, Kl.-Kotulin, Lonzek, Niefarm, Niewiesche, Dratsche, Gr.-Patschin, Pawlowitz, Pisarzowiz, Kl.-Pluschnitz und Probojczowitz.

C. Den 20. März, 17. April, 22. Mai und 16. October c. auf dem Uebungsplätze bei Ujest die Mannschaften aus:

Boyczow, Chechlau, Laskarzowka, Latscha, Lonia, Plawniowiz, Ponischowitz, Rudno, Rudzieniec und Wydow.

D. Den 13. März, 10. April, 8. Mai und 9. October c. auf dem Uebungsplätze bei Tworog die Mannschaften aus:

Brynek, Czarkow, Hannusek, Jasten, Kieleczka, Koten, Kiadzlas, Langendorf, Mikolewska, Neudorf, Otmuchow, Polom, Potempa, Schwinowiz, Tworog, Wessola, Woysko I., II. und Woysko III.

E. Freiwillige Uebungen finden statt:

Den 28. März, 24. April, 16. Mai und 23. October c. und zwar: für die Mannschaften der 6. Compagnie in Peiskretscham und für die Mannschaften der 7. Compagnie in Tarnowitz.

Zu den Kontrollversammlungen in den Monaten März und October erscheinen sämtliche Mannschaften, der Linie- und Garde-Reserven der Provinzial- und Garde-Landwehr I. und 2. Aufgebots incl. Jäger, dagegen haben sich zu den Sonntagsübungen in den Monaten April und Mai nur sämtliche Mannschaften des 1. Aufgebots der Provinzial-Landwehr-Infanterie und Kavallerie zu gestellen.

Großstrehlyz, den 1. Februar 1853.

Königliches 2. Bataillon (Großstrehlyz)

23. Landwehr-Regiments.

v. Negelein,
Major und Bataillons-Commandeur.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaf und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen,	Noggen,	Gerste,	Hafer,	Erbsen,	Kartoffeln	Trost,	Hen,	Butter,
		der Scheffel	das Schaf	der Centner	das Quart					
		af Sgr. Pg	af Sgr. Pg	af Sgr. Pg	af Sgr. Pg					
Gleiwiz, den 15. Februar.	Höchster	2	=	1 20	=	1 15	=	1 2	=	2 2
	Niedrigster	1 28	=	1 18	=	1 13	=	1	=	=
Natibor, den 10. Februar	Höchster	2 6	=	1 25	=	1 12	=	29 6	2 2	6
	Niedrigster	2 =	6	1 22	=	1 10	6	27 6	1 25	6
Oppeln, den 11. Februar	Höchster	2 7	6	1 29	=	1 7	6	22 2	=	16
	Niedrigster	2 2	6	1 25	=	1 2	5	20 1	25	5